

Pressemitteilung Fernheizwerk Neukölln AG zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung

Am 11. September 2020 fand in Berlin die ordentliche Hauptversammlung der Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) statt. Auf Grund der COVID-10 Pandemie musste die Hauptversammlung virtuell stattfinden. Die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Dr. Tanja Wielgoß, der Alleinvorstand Herr Alf Geßner sowie der Notar trafen sich dazu erstmals auf dem Gelände des FHW am Berliner Weigandufer.

Aktionäre und Aktionärinnen, die knapp 82% des Grundkapitals repräsentierten, machten von ihrem Stimmrecht vor oder während der Hauptversammlung Gebrauch.

Alle vorgeschlagenen Beschlüsse der Tagesordnung – darunter die Ausschüttung einer Dividende von € 1,60 – wurden mit großer Mehrheit beschlossen.

Als eine der ersten Aktiengesellschaften in Deutschland hat das FHW seinen Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit eröffnet, auch noch in der Hauptversammlung nach der Präsentation des Vorstands über ein digitales HV-Portal Fragen in der Hauptversammlung stellen zu können.

Die Aufsichtsratsvorsitzende und Versammlungsleiterin Dr. Tanja Wielgoß kommentiert die ausgedehnte Fragenmöglichkeit: „Unter guter Corporate Governance verstehen wir auch, dass Aktionärinnen und Aktionäre in der Hauptversammlung zu aktuellen Themen, die sich z. B. erst aus der Präsentation des Vorstands ergeben, Fragen stellen können. Die Tatsache, dass rund ein Drittel der insgesamt 40 Fragen während der laufenden Hauptversammlung eingingen, zeigt dass unsere Entscheidung im Sinne unserer Aktionärinnen und Aktionäre richtig war.“

Vorstand Alf Geßner ergänzt: „Auch mit der Entscheidung, bereits am 28. Mai 2020 einen Abschlag in Höhe von 50% der heute beschlossenen Dividendenzahlung an die Aktionärinnen und Aktionäre des FHW auszuschütten, haben wir innovativ und aktionärsfreundlich entschieden.“

Bernhard Orlik, Geschäftsführer der Link Market Services GmbH, der die virtuelle Hauptversammlung des FHW organisatorisch und technisch unterstützt hat, merkt an: „Um dauerhafte Akzeptanz des Formats der virtuellen Hauptversammlung bei den Aktionärinnen und Aktionären in Deutschland zu schaffen, muss die Rechtsausübung, soweit möglich, der Präsenz-Hauptversammlung angeglichen werden. Gerne haben wir das FHW dabei unterstützt, hier einen ersten, wichtigen Schritt in diese Richtung zu gehen.“

Berlin im September 2020

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT
Der Vorstand